

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herr Peer Knöfler, MdL

Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/4136

3. Juni 2020

Konzept

Lernangebote in den Sommerferien 2020 in Schleswig-Holstein - Lernsommer.SH -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

trotz des großen Einsatzes der Schulleitungen, der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Eltern ist aufgrund der unterschiedlichen häuslichen Lern- und Arbeitsbedingungen davon auszugehen, dass in diesen Wochen nicht alle Schülerinnen und Schüler ihre Kompetenzen in dem Maße erweitert und vertieft haben, wie dies im kontinuierlichen Präsenzunterricht möglich gewesen wäre.

Um diesen Schülerinnen und Schülern den Start in das neue Schuljahr zu erleichtern, ist auch durch Ideen und Anregungen von Schulen der Plan entstanden, in den Sommerferien 2020 kostenfreie und freiwillige, nach Anmeldung aber verbindliche Lernangebote zu ermöglichen.

Hierfür wurde ein konzeptioneller Rahmen (siehe Anlage) entwickelt, den ich Ihnen hiermit mit der Bitte um Weiterleitung übersende.

Die kommunalen Landesverbände sind über das Projekt informiert worden und wissen damit um die Unterstützungsmöglichkeiten, die wir auch für die Schulträger bereithalten. Die Einhaltung der notwendigen hygienischen Bedingungen kann damit sichergestellt werden.

Mit freundlichem Gruß

Karin Prien

Anlage

Konzept

Lernangebote in den Sommerferien 2020 in Schleswig-Holstein

- Lernsommer.SH 2020 -

Inhalt

1	Anlass	3
2	Zielsetzung	4
3	Zielgruppe	4
4	Umfang möglicher Lernangebote	5
6	Organisatorische Rahmenbedingungen	6
7	Personal	8
8	Partner	9
9	Finanzierung	10

1 Anlass

Mit Wirkung vom 16. März 2020 wurden in Schleswig-Holstein die Schulen für den regulären Unterrichtsbetrieb geschlossen. Bis zu den Osterferien am 28. März sowie vom 20. April bis zum sukzessiven Wiederhochfahren der Schulen ab dem 4. Mai 2020 fanden Unterricht, Lernen und schulisches Arbeiten ausschließlich in der Distanz auf digitalem Wege statt. Inzwischen werden an allen Schularten die Präsenzzeiten ausgebaut, soweit es die personellen und räumlichen Voraussetzungen vor Ort auch in Hinblick auf die Hygieneregeln zulassen.

Aufgrund der unterschiedlichen häuslichen Lern- und Arbeitsbedingungen ist davon auszugehen, dass gerade Schülerinnen und Schüler aus Familien mit besonderen sozialen und sprachlichen Herausforderungen ihre Kompetenzen im Rahmen des Lernens in der Distanz nicht in dem Maße vertieft und erweitert haben, wie Ihnen dies im Präsenzunterricht möglich gewesen wäre. Dies gilt insbesondere auch für geflüchtete Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen von Deutsch als Zweitsprache(DaZ)-Angeboten beschult werden.

Daher wird das MBWK gemeinsam mit Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) und den Schulen in den Sommerferien 2020 für Schülerinnen und Schüler kostenfreie und freiwillige (nach Anmeldung verbindliche) Angebote zum Lernen organisieren. Die Angebote werden von den teilnehmenden Schulen und Lehrkräften freiwillig und in eigener Verantwortung mit finanzieller und organisatorischer Unterstützung des MBWK durchgeführt. Das MBWK wird dabei regionale Vielfalt ermöglichen. Die Schulen können und sollen bei ihren Angeboten individuelle Schwerpunkte setzen und unterschiedliche Partner mit einbeziehen.

Für die erfolgreiche Umsetzung der Lernangebote ist das zielgerichtete Zusammenwirken aller Beteiligten unabdingbar - Schulen, Schulaufsicht, Schulträger, Eltern, Vereine, Verbände und weitere Partner. Umfang und Ausgestaltung der Angebote werden je nach den räumlichen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen vor Ort und unter Beachtung der Hygieneregeln ermöglicht. Da die kurzfristige Organisation der Lernangebote eine große Herausforderung für alle Beteiligten darstellt, hat sich das MBWK bewusst auf einen überschaubaren konzeptionellen Rahmen für die Lernangebote fokussiert.

Diese Rahmenbedingungen werden im Folgenden beschrieben.

2 Zielsetzung

- Förderung der Anschlussfähigkeit im Schuljahr 2020/21
- Förderung fachlicher Kernkompetenzen (Deutsch, Englisch, Mathematik) zum Abbau etwaig entstandener Lücken
- Förderung überfachlicher Kompetenzen (Methoden-, Selbst-, Sozialkompetenz)
- Beitrag zur Erhöhung der Chancengerechtigkeit
- Ermöglichung sozialer Begegnung und des gemeinsamen Erlebens am Lernort Schule
- Stärkung der kulturellen Bildung und der Persönlichkeitsentwicklung

3 Zielgruppe

- Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulen der Jahrgänge 1 bis 10 (bei G8 bis 9), sowie Schülerinnen und Schüler der berufsbildenden Schulen / RBZ im Bereich AVSH und BIK-DaZ.
- Grundsätzlich wird das Angebot für alle Schülerinnen und Schüler geöffnet.
- Speziell angesprochen werden sollen Schülerinnen und Schüler, die im Sinne der oben genannten Zielsetzung eine zusätzliche Motivation, Förderung und Stärkung verdienen, um im kommenden Schuljahr erfolgreich mitarbeiten zu können, auch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie Schülerinnen und Schüler aus Familien, die einen besonderen Unterstützungsbedarf (z.B. auch DaZ) haben. Ihre Nominierung erfolgt durch Lehrkräfte über die Schulleitungen gemäß den oben genannten Kriterien und im Rahmen vorhandener personeller und materieller Kapazitäten.
- Die Teilnahme an den Angeboten ist für die Schülerinnen und Schüler kostenfrei und freiwillig, aber nach Anmeldung verbindlich.

4 Umfang möglicher Lernangebote

Schulen können im Rahmen der oben genannten Ziele standortspezifisch passgenaue Angebote, ggf. auch außerhalb der Schule, entwickeln. Auch Kooperationen zwischen benachbarten Schulen sind möglich. Folgende Punkte sollen den Schulen dafür als Orientierung dienen:

- Die Bandbreite der Angebote richtet sich nach den räumlichen, materiellen und personellen Möglichkeiten der jeweiligen Schule sowie nach den Bedarfen der ausgewählten Schülerinnen und Schüler.
- Um die Anschlussfähigkeit im Schuljahr 2020/21 sicherzustellen, sollte ein Fokus darauf liegen, in den Kernfächern fachliche Kompetenzen zu fördern.
- Ein zusätzlicher Schwerpunkt sollte auf der persönlichen und sozialen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler liegen (u. U. auch Fokus auf selbstständiges Lernen, Lernen mit digitalen Medien).
- Darüber hinaus könnten Angebote zur kulturellen Bildung, in den Bereichen MINT, Sport oder Demokratiebildung die Lernangebote ergänzen.
- Auf einer speziell eingerichteten Internet-Plattform des IQSH finden die teilnehmenden Schulen Angebote, die ihre fachlichen Schwerpunkte ergänzen können, z.B. Angebote der Volkshochschulen, von Kulturvermittlerinnen und -vermittlern, von Kulturschaffenden, von Studierenden der Hochschulen uvm. Die Schulen werden dort registriert und können im Rahmen ihres jeweiligen finanziellen Budgets Lernangebote buchen. Die Buchung erfolgt durch Kontakt und Vertrag mit dem Bildungspartner. Das Verfahren ist den Schulen im Zusammenhang mit dem „Schulbudget“ bekannt.
- Je nach den Voraussetzungen vor Ort ist eine Verpflegung wünschenswert, ggf. mit regionalen Partnern (z.B. Lebensmittelgeschäfte, Landfrauen, Bauernhöfe).

5 Lernorte

Die Angebote finden in Abstimmung mit den Schulträgern vor Ort in den Schulgebäuden oder im Freien und ggf. an außerschulischen Lernorten statt. Dies können z.B. Volkshochschulen, Musikschulen, BNE-Lernorte wie die Schutzstation Wattenmeer oder Wildparks, Gedenkstätten und Museen sein.

6 Organisatorische Rahmenbedingungen

a) Zeitrahmen

Die Schulen haben eine größtmögliche Flexibilität bei der Planung in Bezug auf Dauer und Umfang der Lernangebote, damit personellen, räumlichen und finanziellen Möglichkeiten sowie den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler am besten entsprochen werden kann. Dabei können sich die Schulen an folgenden Beispielen orientieren:

Beispiel A:

- Die schulischen Angebote können von montags bis donnerstags von 9.00 bis 13.00 Uhr – z.B. aufgeteilt in 2 Abschnitte von je 2 Wochen – stattfinden.
- Die schulischen Angebote können z.B. für die Lerngruppen der ersten Schiene also in den Ferienwochen 2 und 3 und für die Lerngruppen der zweiten Schiene in den Ferienwochen 4 und 5 stattfinden.

Beispiel B.:

- Die schulischen Angebote können von 9.00 bis 13.00 Uhr stattfinden – z.B. für jede Lerngruppe an jeweils 2 Tagen pro Woche.
- Die schulischen Angebote können z.B. für die Lerngruppen der ersten Schiene montags und mittwochs, für die Lerngruppen der zweiten Schiene dienstags und donnerstags stattfinden.

Selbstverständlich sind auch zeitlich anders gestaltete Angebote möglich.

Wie bisher können auch digitale Medien beim Lernen zuhause miteinbezogen werden.

b. Lerngruppenzusammenstellung

- Die Zusammenstellung der Lerngruppen, die zeitgleich Angebote in der Schule oder am anderen Ort erhalten, richtet sich nach den räumlichen, personellen und organisatorischen Gegebenheiten der Schule sowie den Inhalten und Adressaten der Angebote.
- Die maximale Gruppengröße soll im Hinblick auf die Minimierung einer Infektionsgefahr die Anzahl von 12 Schülerinnen und Schüler nicht überschreiten (Angabe vorbehaltlich weiterer Regelungen).
- Grundsätzlich sollte die Gruppenszusammensetzung im Hinblick auf die Kontaktminimierung und das Abstandsgebot während des gesamten Angebotszeitraums gleichbleiben.
- Jahrgangsübergreifende Gruppenszuschnitte sind möglich und können im Hinblick auf „peer-teaching“ (auch „Lernen durch Lehren“) sinnvoll sein.

7 Personal

- Lehrkräfte erklären sich freiwillig zur Teilnahme bereit; sie werden nicht zum Dienst verpflichtet.
- Einbezug von Schulsozialarbeiter/innen und Ganztagskräften ebenfalls auf freiwilliger Basis und mit Vergütung.
- Externe Kräfte, wie z.B. Studierende von Hochschulen, Künstler/innen, Musiker/innen, Schauspieler/innen, Kulturvermittler/innen, Vertreter/innen der VHS, professionelle Lernanbieter können eingesetzt werden.
- Die Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein (LAG) hat Bereitschaft signalisiert, mit den im Rahmen des Sprach- und Integrations (Sul)-Vertrages eingesetzten Kräften Lernangebote für DaZ-Schülerinnen und -Schüler in den Sommerferien zu realisieren und FSJ-Kräften im Rahmen etwaiger freier Kapazitäten einen Einsatz an Schulen zu ermöglichen.
- Um ein angemessenes Lernumfeld zu schaffen, wird an den Schulen Personal benötigt, z.B. für Hausmeisterei, Reinigung, Hygiene.

8 Partner

Zur Sicherstellung eines möglichst umfangreichen Lernangebots werden folgende Partner miteinbezogen:

- Schulträger/Kommunale Landesverbände (Bereitstellung Räumlichkeiten, Personal an den Schulen)
- Interessenvertretungen der Lehrkräfte, Eltern und Schüler/innen
- Landesjugendring (LJR)
- Außerschulische Lernorte (Volkshochschulen, Musikschulen, BNE-Lernorte, Schulen auf dem Bauernhof etc.)
- Hochschulen (CAU Kiel und EU Flensburg)
- LAG der Wohlfahrtsverbände – Sul-Vertrag, FSJ
- Regional wirkende Künstler/innen, Musiker/innen, Schauspieler/innen
- Wübben-Stiftung zur finanziellen Unterstützung der Koordinierung der Lernangebote
- Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBF) (mögliche Finanzierung von Lernangeboten im Rahmen des Projekts „Kultur macht stark“)

9 Finanzierung

- Es werden derzeit Möglichkeiten geprüft, wie der freiwillige Einsatz der Lehrkräfte vergütet werden kann.
- Teilnehmenden Schulen sollen bis zu 5.000 € zur Durchführung der Angebote (je nach Umfang) zur Verfügung gestellt werden.
- Zudem ist eine Beteiligung von je bis zu 1.000 € pro Schulträger an den zu erwartenden Kosten für Räumlichkeiten, Personal (Hausmeister etc.), Sicherstellung der hygienischen Bedingungen geplant. Die Belieferung mit Desinfektionsmitteln erfolgt durch das MBWK.
- Im Rahmen des Sprach- und Integrationsvertrages mit der LAG der Wohlfahrtsverbände (Jahresvolumen 1 Mio. €) können wegen Corona unterbrochene Projekte fortgeführt bzw. Projekte für die Ferien initiiert werden.
- Gleiches gilt für „Schule trifft Kultur“ (Kulturvermittlerinnen und -vermittler in SH)
- Zudem hat das BMBF eine Teilhabe an dem Projekt „Kultur macht stark“ in Aussicht gestellt.
- Die Wübben-Stiftung hat in Aussicht gestellt, die Koordination der Sommer-Lernangebote mit ca. 30.000 bis 40.000 € zu unterstützen.